

bereitet wird. Vorbild muß dabei die intensive Durchdringung der Prozeßmaterie sein, wie sie C. in seinem schönen Buch uns hinterlassen hat.

Tilmann Schmidt

Peter LÜTKE WESTHUES, *Beobachtungen zum Charakter und zur Datierung der ältesten Statuten der Kommune Pistoia aus dem 12. Jahrhundert*, QFIAB 77 (1997) S. 51–83, behandelt Pistoia, Archivio Capitolare C 90 in kodikologischer wie inhaltlicher Hinsicht und legt dar, daß die sog. Pars prior des falsch gebunden und unvollständig erhaltenen Statutenwerks nicht, wie vielfach angenommen, im Jahr 1117, sondern erst 1177 entstanden ist; der Codex sei der einzige konkret nachweisbare Beleg für die bislang nur vermutete Übergangsphase „zwischen den älteren Eidbrevien und den Statutencodices des 13. Jh.“ (S. 81).

C. M.

Repertorio degli Statuti comunali Emiliani e Romagnoli (secc. XII–XVI), a cura di Augusto VASINA (Fonti per la Storia dell'Italia medievale. Subsidia 6*, 1) Roma 1997, Istituto storico italiano per il medio evo, 388 S., keine ISBN. – Der hier vorzustellende Band zeigt einmal mehr, wie sehr die Erforschung der reichen Überlieferung an normativen Quellen aus den italienischen Kommunen des SpätmA in jüngerer Zeit in Bewegung gekommen ist. Dieser erste von drei geplanten Bänden des Repertoriums behandelt die südöstlichen Teile der Emilia-Romagna (einschließlich Bolognas). Dank seiner regionalen Beschränkung geht das Werk über ältere Repertorien vergleichbarer Art deutlich hinaus. Im einzelnen enthalten die Artikel jeweils eine Einführung in die Genese der lokalen Statutengesetzgebung, eine Beschreibung der überlieferten Codices und Statutenfragmente inklusive Incipit und Explicit, Hinweise zur Überlieferungsgeschichte der behandelten Texte sowie eine umfassende Bibliographie. Bei allem Respekt für das mit Umsicht ins Werk gesetzte Unternehmen erscheint an dieser Stelle doch auch der Hinweis angebracht, daß man die Statutengesetzgebung nicht ohne weiteres als normative Quelle interpretieren kann. Der bequeme Zugang zum Statutenmaterial, den das Repertorium eröffnet, entbindet nicht von der Pflicht zu einer sorgfältigen Differenzierung der Textschichten in jedem Einzelfall; dies hat Marita Blattmann (Bochum) in diversen Arbeiten gezeigt.

Thomas Behrmann

Statuti del Comune di Perugia del 1279, 1: Testo, edito da Severino CAPRIOLI; 2: Descrizioni e indici, a cura di Attilio BARTOLI LANGELI (Fonti per la storia dell'Umbria 22) Perugia 1996, Deputazione di storia patria per l'Umbria, XL u. 457 S. bzw. 331 S., Abb., keine ISBN, ITL 100.000. – Eine in mehrerer Hinsicht bemerkenswerte Statutenedition wird hier vorgelegt, und zwar bereits deswegen, weil man diese für die Geschichte der oberitalienischen Kommunen charakteristische Textsorte im allgemeinen nicht in modernen Ansprüchen genügenden Ausgaben – wie der hier vorgestellten – benutzen kann. Vor allem aber überzeugt die Edition, weil sie so dicht wie sonst selten an die Genese der Statutenaufzeichnung heranführt, bis hin zu Umrissen einer Biographie des verantwortlichen Notars (im Beitrag von Bartoli Langeli ‚Scrivere lo statuto‘, Bd. 2, S. 71–99). Ein in bisherigen Statuteneditionen ebenfalls unübliches muster-gültiges Glossar öffnet einen raschen Zugang zum Text. Nach den diversen